



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über die Einstellung
des Masterstudiengangs
„Angewandte Geflügelwissenschaften“**

***beschlossen vom Fakultätsrat der
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 02.12.2025
genehmigt vom Präsidium am 17.12.2025, genehmigt vom Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück am
27.01.2026, veröffentlicht am 04.02.2026***

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Abwicklung / Einstellung des Masterstudiengangs "Angewandte Geflügelwissenschaften (M.Sc.)" der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück.

§ 2 Verfahren

¹Es erfolgt keine Immatrikulation mehr in den Studiengang „Angewandte Geflügelwissenschaften“; dies gilt sowohl für das erste Fachsemester als auch für höhere Fachsemester. ²Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung des Studienganges tritt ab dem Bewerbungszeitraum des Wintersemesters 2026/27 außer Kraft. ³Studierende, die in diesem Studiengang immatrikuliert sind, bekommen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 die Möglichkeit, den Abschluss in Angewandte Geflügelwissenschaften (M.Sc.) zu erwerben. ⁴Eine Ablegung von Prüfungsleistungen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich; maßgeblicher Zeitpunkt ist der Tag der Ablegung bzw. Abgabe der Prüfungsleistung. ⁵Der Besondere Teil der Prüfungsordnung und die Studienordnung sowie die Gebührenordnung des Studienganges treten mit Ablauf des Sommersemesters 2027 außer Kraft.

§ 3 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.